

Nr. 437D

16.09.2013

BOFAXE



Giftgas im Syrien-Konflikt: warum die völkerrechtlich entscheidende Urheberfrage im politischen Nebel bleibt

Autor / Nachfragen

Prof. Dr. Joachim Wolf
Geschäftsführender
Direktor des IFHV
Nachfragen:
L.S.Wolf@jura.rub.de

Eine erste Meldung über den Einsatz von Giftgas im Syrien-Konflikt kam vom U.S. Pentagon im August 2012. Um zu verhindern, dass angeblich unzureichend gesicherte syrische Chemiewaffenbestände in die Hände jihadistischer Rebellen fallen, erwäge die U.S. Regierung militärische Interventionsmaßnahmen (Los Angeles Times, 22. August 2012). Im Dezember 2012 berichtete CNN, al Nusra-Rebellen würden von westlichen Militärexperten in jordanischen und türkischen Lagern im Umgang mit chemischen Waffen ausgebildet (CNN, 9. Dezember 2012). Türkische Sicherheitskräfte haben im Syrien-Konflikt aktive jihadistische Rebellen im Besitz von Chemiewaffen in der Türkei verhaftet.

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Als Urheber des Giftgaseinsatzes vom 24. März 2013 in der syrischen Stadt Aleppo wurde zunächst das Assad-Régime beschuldigt. Kurz darauf erschien im „London Telegraph“ (28. 3. 2013) ein Artikel mit detaillierten Informationen über den Einsatz von laienhaft selbst hergestellten chemischen Waffen durch syrische Rebellen in Aleppo. Dass Rebellenkräfte im Besitz von Chemiewaffen sind, ist unstrittig und wurde u.a. im Mai 2013 von Carla del Ponte als Leiterin einer UN-Kommission bekräftigt, gestützt auf Gespräche mit Syrern in Aleppo (Chicago Tribune, 5. Mai). Im offiziellen UN-Bericht wird der Giftgaseinsatz in Aleppo bestätigt, die Rebellen-Urheberschaft aber relativiert.

Fokus

Kurzer Überblick:

Der Einsatz von Chemiewaffen in Syrien ist nun bestätigt. Die Frage der Verantwortlichkeit und des weiteren Vorgehens aus politischer und rechtlicher Sicht ist jedoch weiterhin offen.

Quelle:

Syrische Chemiewaffen, faz, 16.09.2013.

Der bisher schwerwiegendste Giftgaseinsatz in Vororten von Damaskus am 21. August 2013 entfachte zunächst ein erneutes politisches und mediales Feuergefecht gegen das Assad-Régime. Im Kontext schwerer militärischer Niederlagen der Rebellen seit Mai diesen Jahres erschien ein Giftgaseinsatz durch das Assad-Régime anfangs unglaubwürdig. Gegenüber den Medien hatten syrische Rebellen die eigene Urheberschaft für den Giftgaseinsatz vom 21. August eingeräumt (D. Gavlak für AP u. Mint Press News, 30.8.13). Anderen Berichten zufolge deuteten die Umstände des Einsatzes, die Menge sowie das verwendete Sarin-Gas auf einen Einsatz durch die syrische Armee hin. Der gerade erschienene Bericht der UN-Waffeninspektoren bezieht keine Stellung, weil ihr Mandat nicht die Klärung der für die Nutzung der C-Waffen Verantwortlichen vorsah (faz, 17.09.2013).

Die politischen Niederlagen der britischen und u.s.-amerikanischen Regierungen in dieser Sache zu Hause spielen ebenfalls eine Rolle. Nachdem der U.S. Geheimdienst-Koordinator Clapper einen interventions-befürwortenden Bericht an die U.S.-Regierung mangels ausreichender Beweise verweigert hatte, versuchte Präsident Obama, die Zustimmung des Kongresses durch einen eigenen Regierungsbericht zu gewinnen. Hiergegen protestierten 15 pensionierte hohe Militärs und Geheimdienstexperten (memorandum der „Veteran Intelligence Professionals for Sanity“, Consortiumnews.com 6. September 2013). Einem Bericht des Wall Street Journal zufolge (27. August 2013) hält Präsident Obama, unterstützt u.a. vom Frankreich und Großbritannien, daran fest, notfalls einen einseitigen Militärschlag gegen Syrien durchzuführen, um die vom Westen unterstützten Rebellen zu schützen. Nach Art. 8bis Rom-Statut begeht schon derjenige einen strafbaren Aggressionsakt, der in einer Führungsposition einen Angriffskrieg plant und vorbereitet. Entscheidend ist nun die Reaktion des UN Sicherheitsrates, der für ein rechtmäßiges Vorgehen in dieser Sache im Rahmen der UN Charta verantwortlich ist.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208, Web: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/>. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der BOFAXE wenden Sie sich bitte an: ifhv-publications@rub.de.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.